



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/343, 18/1487

Steuerhindernisse für vermietete Werkwohnungen abbauen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen über den Stand und die steuerlichen Aspekte der Vermietung von Wohnraum von Unternehmen und Organisationen an ihre Arbeitnehmer zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Wie hat sich die Zahl von Werksmietwohnungen oder anderen Formen von Wohnraum für Beschäftigte entwickelt?
- Wie viele Werkwohnungen werden derzeit in Bayern vermietet?
- In wie vielen Fällen und in welcher Größenordnung müssen Beschäftigte geldwerte Vorteile aus den Mietverhältnissen versteuern?
- Wie kann die Zurverfügungstellung von Werkwohnungen grundsätzlich besser gefördert werden?
- Plant die Staatsregierung, sich auf Bundesebene für eine steuerliche Verbesserung bei der Vermietung von Wohnraum durch Arbeitgeber einzusetzen?
- Welche Modelle, beispielsweise eine Pauschalbesteuerung oder ein Freibetrag, kommen dabei aus Sicht der Staatsregierung in Betracht?

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident